

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2013
(9. Wahlperiode)

T a g e s o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss Vorlage: RPA/695/2013	4
2 Bericht der Verwaltung	8
3 Termin der nächsten Sitzung	8
4 Verschiedenes	9

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister
Herr Dieter Spindler

Bürgermeister

Vorsitzender
Herr Jörg Schleifer

Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion
Herr Herbert Becker
Frau Marlis Docktor

Ratsmitglied
Ratsmitglied

Vertretung für
Herrn Uwe Wehrspohn

Frau Marlies Homuth-Kenkliès
Frau Nicole Joliet-Heising
Herr Gerd van Vreden

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion
Herr Klaus Rettig
Herr Dr. Klaus Schmidt-Menschner

Ratsmitglied
Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion
Herr Hans Günter Focken
Herr Rainer Grund
Herr Dieter Jüngerkes

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Marco Becker
Frau Dr. Karen Schomberg

Ratsmitglied
Ratsmitglied

Zentrum
Herr Wolfgang Müller

Ratsmitglied

von der Verwaltung
Herr Helmut Fiebig
Herr Uwe Blitz
Herr Christian Volmerich
Herr Thomas Fox

Stadtkämmerer
Service Finanzen
Service Finanzen
Bereichsleiter
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfungsamt

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Daniel Meffert

Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Dr. Bernd Schumacher-Adams

Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Christian Staudinger-Napp

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende, Ratsherr Schleifer, die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

Ratsherr Becker regt an, dass in die Tagesordnung einer neuer Punkt 2.2 „Behandlung des Jahresfehlbetrags“ eingefügt wird. Herr Schleifer schlägt vor, die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und die Empfehlung an den Rat zur Entlastung des Bürgermeisters in zwei getrennte Beschlüsse zu teilen. Über die Empfehlung an den Rat, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen wird somit unter Tagesordnungspunkt 2.3 abgestimmt. Bedenken des Ausschusses hiergegen bestehen nicht.

Öffentliche Sitzung

1 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss Vorlage: RPA/695/2013

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:

1.1 Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu eigen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
FDP	3		
SPD	3		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG			
Zentrum			1
Gesamt:	13		1

1.2 Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses kann nunmehr gem. § 101 Abs. 7 GO NRW folgenden Bestätigungsvermerk unterschreiben:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Meerbusch hat den Jahresabschluss mit Anhang, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung ist nach § 101 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung

des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
FDP	3		
SPD	3		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG			
Zentrum			1
Gesamt:	13		1

- 2.1 Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2011 gem. § 96 GO NRW festzustellen.
Der Jahresabschluss weist folgende Werte aus:

Bilanzsumme:

Aktiva	Passiva
587.192.287,54 €	587.192.287,54 €

Ergebnisrechnung:

Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag
117.173.503,35 €	121.597.475,88 €	-4.423.972,53 €

Finanzrechnung:

Einzahlungen	Auszahlungen	Veränderung eigener Finanzmittel
129.617.354,29 €	129.596.772,00 €	20.582,29 €

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
FDP	3		
SPD	3		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG			
Zentrum			1
Gesamt:	13		1

Herr Fox erläutert den Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt i.S.d. § 103 GO Nordrhein-Westfalen. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes schließt mit keiner Beanstandung, jedoch mit 13 Empfehlungen und 4 Hinweisen ab. Insgesamt steht der Lagebericht in Einklang mit der Bilanz und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Finanz-, der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Erteilung eines uneingeschränkten Testats.

Ratsherr Herbert Becker stellt die durchgeführte Jahresabschlussprüfung des Arbeitskreises des Rechnungsprüfungsausschusses dar. Der Arbeitskreis hat Hinweise und Korrekturwünsche in seinem Bericht formuliert. Prüfungsschwerpunkte des Arbeitskreises sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gewesen.

Ratsherr Becker weist auf die unterschiedlichen Vorgehensweisen hinsichtlich der zeitbezogenen Buchung der Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Stadt Meerbusch und der WBM sowie der WNO hin.

So können bei der Stadt noch Buchungen zum Jahresabschluss bis zum 31. März des Folgejahres durchgeführt werden, bei der WBM und WNO hingegen ist dies bis zum 30. Juni des Folgejahres möglich. Es wäre wünschenswert, wenn auch die Tochterunternehmen nur Buchungen bis zum 31. März durchführen, um Diskrepanzen zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und Töchtern zu vermeiden. Auch im Hinblick auf die noch zu erstellenden Gesamtabchlüsse sei dies wünschenswert.

Ratsherr Müller spricht die Vorjahresdifferenz von 44.360,16 € an, die nunmehr im Jahresabschluss 2011 durch eine Korrekturbuchung bereinigt worden ist. Da diese Differenz ein Ergebnis von zum Teil sehr hohen Beträgen sei, bezweifelt Ratsherr Müller, dass überhaupt ein

umfassendes Bild der Finanzlage bestand. Darüber hinaus bemängelt er, dass der Stadtkämmerer nicht in der Lage sei, Abschlüsse zeitnah zu erstellen und hierfür zudem noch externe Hilfe benötige. Er unterstreicht, dass eine zeitnahe und gesetzeskonforme Ausführung sichergestellt werden muss.

Der Ausschussvorsitzende Herr Schleifer spricht noch einmal die unterschiedlichen Zeitpunkte der Buchungsabschlüsse der Stadt und der Tochtergesellschaften an und fordert ein Einwirken der Stadt auf ihre Tochtergesellschaften bezüglich zeitgleicher Buchungsabschlüsse.

Stadtkämmerer Fiebig sichert zu, dass künftig Abstimmungsgespräche zu diesem Thema mit den WBM und der WNO geführt werden.

Ratsherr Jüngerkes unterstreicht, dass aufgrund des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes ohne Beanstandung in der Rechtsfolge ein uneingeschränktes Testat zu erteilen sei.

Ratsherr Becker betont, dass der Rechnungsprüfungsausschuss nicht an das Ergebnis des Rechnungsprüfungsamtes gebunden sei und auch anders entscheiden könne, als dies vom Rechnungsprüfungsamt empfohlen werde.

Der Ausschussvorsitzende weist ebenfalls auf die Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Entscheidung hin.

Ratsherr Focken unterstreicht ausdrücklich, dass das Rechnungsprüfungsamt eine gute und umfassende Prüfung durchgeführt hat, deren Ergebnis er sich bedenkenlos zu eigen machen könne. Er ist der Meinung, dass die Prüfung durch den Arbeitskreis neben der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zu unnötigem Aufwand führe. Er könne sich beruhigt auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verlassen. Zum einen sei es die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes und zum anderen sei eine gute und sehr ordentliche Arbeit seitens des Rechnungsprüfungsamtes geleistet worden.

Ratsherr Rettig erwidert, es sei dankenswert, wenn sich Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses in ihrer Freizeit in die Prüfung einbringen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schleifer, hebt hervor, dass in der Sache zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Arbeitskreis Einigkeit bestehe; Unterschiede beständen lediglich in der Wertung der Prüfungsergebnisse. Der Kämmerer sei weitestgehend den Empfehlungen und Hinweisen aus den Prüfungsberichten gefolgt.

Ratsherr Müller betont, dass die Einrichtung des Arbeitskreises und damit die Prüfung durch diesen mit Votum des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt sei.

Die Prüfung durch den Arbeitskreis sei in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt.

Ratsherr Becker merkt an, dass der Arbeitskreis eingerichtet wurde, um sich stellvertretend für den gesamten Ausschuss ein eigens unabhängiges Bild zum Jahresabschluss machen zu können.

Herr Focken entgegnet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss stets gute Erfahrungen damit gemacht habe, sich entsprechend des § 101 GO Nordrhein-Westfalen der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung des Jahresabschlusses zu bedienen.

- 2.2. Gemäß § 96 Abs. (1) Satz 2 GO beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 4.423.972,53 € mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
FDP	3		
SPD	3		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG			
Zentrum			1
Gesamt:	13		1

- 2.3 Der Ausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Rates, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
FDP		2	1
SPD	3		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG			
Zentrum			1
Gesamt:	10	2	2

2 Bericht der Verwaltung

Herr Fox erklärt, dass der stellvertretende Amtsleiter und Finanzprüfer, Herr Josef Hilgers, bereits länger erkrankt und seine Wiederaufnahme des Dienstes zeitlich noch nicht absehbar sei und es somit zu Engpässen in der Prüfung kommen könne.

Zwar ist es durch Umorganisationen derzeit möglich gewesen, diese Lücke ansatzweise zu schließen, jedoch kann es hinsichtlich der anstehenden Prüfungen zum Jahresabschluss 2012 und der Konzernbilanzen zu entsprechenden personellen Engpässen mit zeitlichen Verzögerungen oder sogar zu Unterstützungsanforderungen kommen.

3 Termin der nächsten Sitzung

Termin der nächsten Sitzung ist laut Langzeitplan der **11. Dezember 2014**

4 Verschiedenes

Ratsherr Grund regt an, den Rechnungsprüfungsausschuss gegebenenfalls im Frühjahr tagen zu lassen, sofern hierfür Bedarf besteht.

Ratsherr Becker bittet den Stadtkämmerer um Mitteilung des Standes der ausstehenden Jahresabschlüsse und der Konzernbilanzen.

Stadtkämmerer Herr Fiebig erklärt, der Jahresabschluss 2012 sei weitestgehend fertig gestellt und werde in die Sitzung des Rates am 20. Februar 2014 eingebracht werden.

Für den Jahresabschluss 2013 empfehle die ITK Rheinland die Erstellung bis spätestens 30. Juni 2014, da dann die Anwendung des alten Verfahrens KIRP eingestellt wird. Andernfalls müssten die Daten zunächst in das neue Verfahren SAP migriert werden und dann ein Abschluss aus dem neuen Verfahren erstellt werden. Stadtkämmerer Fiebig hält eine Erstellung des Jahresabschlusses vor dem 30. Juni für unwahrscheinlich.

Für die Konzernbilanz 2010 sind nach seiner Aussage Abstimmungen im größeren Umfang als zunächst angenommen erforderlich. Ziel sei auch die Einbringung der Konzernbilanz 2010 in die Ratssitzung am 20. Februar 2014.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schleifer, wird dann gegebenenfalls eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses veranlassen.

Meerbusch, den 16. Dezember 2013

Jörg Schleifer
Ausschussvorsitzender

André Pescher
Schriftführer